

1. Änderung zum B-Plan Nr. 8 „An der Bauernreihe“ Ahrenshoop

TEXT - TEIL B-

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist als Sondergebiet nach § 10 BauNVO als Ferienhausgebiet mit Ferienwohnungen festgesetzt.

1.1 Das Ferienhausgebiet mit Ferienwohnungen dient zum Zwecke der Erholung des touristisch genutzten, ferienmäßigen Wohnen und den dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebietes und zur Freizeitgestaltung. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden nur Anlagen und Einrichtungen zugelassen, die das Wohnen nicht stören.

1.2 Zulässig sind

1. Ferienhäuser mit Ferienwohnungen, Pension
2. Läden, Schank- und Speisewirtschaften, die der Deckung des täglichen Bedarfs für die Ferienhaus- und Ferienwohnungsbewohner dienen.

Pkt. 3. Wohnungen: für auf Dauer angelegte Häuslichkeit
im Baufeld A 2 Wohnungen
im Baufeld B 9 Wohnungen.

4. Stellplätze für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf und nach dem Stellplatzerlaß Mecklenburg-Vorpommern
5. Nebengebäude mit Abstellräumen

2.0 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

2.1 Im gesamten Bereich des Bebauungsplanes ist ein zweites Geschöß als Dachgeschößausbau zulässig. Für die Baufelder werden folgende Grundflächenzahlen (GRZ) und Geschößflächenzahlen (GFZ) festgesetzt:

Baufeld A	0,16 GRZ	0,20 GFZ
Baufeld B	0,34 GRZ	0,29 GFZ
Baufeld C	0,28 GRZ	0,20 GFZ

2.2 Maximale Gebäudegröße 12 m x 18 m, im Rahmen der festgelegten Baugrenzen.